

Antrag 7

an die 6. Vollversammlung vom 21. 4. 2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Öffnung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Dienstleistungsschecks

Der Dienstleistungsscheck (DLS) dient seit Jänner 2006 in Österreich zur Entlohnung für befristete Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitswilligen und natürlichen Personen für die Erbringung von einfachen haushaltstypischen Dienstleistungen in Privathaushalten. Auf unbürokratische Weise können mit Hilfe des DLS personennahe Dienstleistungen (Reinigungstätigkeiten, einfache Gartenarbeiten, einfache Tätigkeiten bei der Haushaltsführung, Erledigung von Einkäufen) mittels Ausgabe und Einlösen von DLS getätigt und entlohnt werden. Ein weiteres Ziel ist und war es, eine legale und attraktive Alternative zur sog. Schwarzarbeit zu bieten sowie einen Sozialversicherungsschutz zu geben. Die Entlohnung darf nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von 415,72 Euro (Stand 2016) liegen, bzw. € 569,54 pro Monat (wegen Nichtberücksichtigung von Urlaubersatzleistungen sowie anteiligen Sonderzahlungen)

Der Dienstleistungsscheck könnte in Zukunft allen Personen, die sich legal in Österreich aufhalten, eine unselbständige Einkommensmöglichkeit bieten, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Beschäftigungsbewilligung haben.

Diese Art der Öffnung des Dienstleistungsschecks hätte verschiedene Vorteile:

- Menschen, die Hilfe im Haushalt, Garten, bei Einkäufen und sonstigen Dienstleistungen in ihren Haushalten benötigen, hätten die Möglichkeit, sich legal Hilfe zu holen.
- Die Hilfstätigkeiten in privaten Haushalten wären aufgrund ihrer begrenzten Zahl und Vergütung keine Konkurrenz für reguläre Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarktbereich.
- Arbeiten, die jetzt noch im sog. Schwarzarbeitsmarkt in privaten Haushalten erledigt werden, wären legalisiert.
- Die Öffnung des Dienstleistungsschecks könnte z.B. auch intensivere Integrationsmöglichkeiten bieten für alle, die noch keine Beschäftigungsbewilligung erhalten haben.
- Konsum und Handel hätten positive finanzielle Stimulierungen, da das erworbene Geld sofort in die heimische Wirtschaft fließt.

Antrag

Die Vollversammlung der Steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Schritte in die Wege zu leiten, die den Bereich des Dienstleistungsschecks im o.g. Sinn öffnen.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek
Fraktionsvorsitzende

12. April 2016

Antrag 8

an die 6. Vollversammlung vom 21. 4. 2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Berufsausbildung für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Jugendliche in Österreich haben eine Ausbildungsplatzgarantie. Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) des Sozialministeriumservice stellt diverse Unterstützungsangebote zur Verfügung, damit möglichst viele Jugendlichen auch wirklich eine Ausbildung machen können - Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz und Jobcoaching, Arbeitsassistenz.

Doch auch Berufsausbildungsassistenz (Verhältnis BetreuerIn zu Jugendlichen im Durchschnitt mindestens 1: 20, in der Steiermark liegt die Vorgabe bei mindestens 1:23) und maximales Jobcoaching reichen für einen kleinen Teil der Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht aus; sie bräuchten eine kontinuierliche Unterstützung auch am Ausbildungsplatz.

Förderlich für den Erfolg der Unterstützungsleistungen wäre auch Kontinuität der Begleitung durch eine Überschneidungszeit zu vorherigen Maßnahmen (z. B. Produktionsschule) und nachfolgenden Angeboten (wie z. B. die Arbeitsassistenz), d. h. für eine gewisse Zeit können zwei Maßnahmen gleichzeitig in Anspruch genommen werden, um einen möglichst reibungslosen Übergang mit wenig Schnittstellen von z. B. der Produktionsschule in die Berufsausbildungsassistenz zu ermöglichen.

Erfahrungen aus Pilotprojekten haben gezeigt, dass sich Jugendliche mit intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen mit intensiverer Begleitung eine anerkannte Ausbildung erwerben können. Dieser Zielgruppe stehen sonst im besten Fall unsichere unqualifizierte Hilfsarbeitertätigkeiten offen; im schlechteren Fall sind sie dauerhaft vom Arbeitsmarkt und damit wirtschaftlicher Selbstständigkeit ausgeschlossen.

Antrag

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, Schritte zu setzen, damit bei der NEBA-Leistung Berufsausbildungsassistenz des Sozialministeriumservice eine Abstufung nach Betreuungsintensität mit einem differenzierten Betreuungsschlüssel eingeführt wird. Die höchste Stufe soll die Begleitung der Lehrlinge vor Ort sowie gewisse Überschneidungszeiten zu vorherigen (v. a. Produktionsschule) und nachfolgenden Maßnahmen (Arbeitsassistenz) beinhalten.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Antrag 1

an die 5. Vollversammlung vom 16. 11. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Frühzeitige Integration von Flüchtlingen

Für Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung stehen in Österreich mit „Vollversorgung“, „Selbstversorgung“ und „Individueller Unterbringung“ drei verschiedene Unterbringungsarten zur Verfügung. Vollversorgung ist von den dreien die teuerste und der Integration am wenigsten zuträglich.

Bei der Vollversorgung erhält der Quartiergeber pro Flüchtling für Unterkunft und drei tägliche Mahlzeiten vom Staat im Monat 570 Euro. Darüber hinaus wird direkt an den Asylbewerber oder die Asylbewerberin ein Taschengeld von 40 Euro ausgezahlt. Die Finanzierungssumme pro Person liegt bei 610 Euro. Im Falle der Selbstversorgung bekommt der einzelne Flüchtling pro Monat 150 Euro und muss davon sein Essen, seine Kleidung und seine Hygieneartikel bezahlen. Der Quartiergeber erhält bei dieser Unterbringungsart für die reine Unterkunft monatlich 360 Euro; beides zusammen kostet den Staat 510 Euro. Bei der Individuellen Unterbringung bekommt ein Flüchtling für die Miete 120 Euro und für die Lebensführung weitere 200, in der Summe 320 Euro.

Vollversorgung, die zugleich die Regel ist, kommt dabei dem Anspruch der Integration am wenigsten entgegen. Größere Flüchtlingsquartiere mit Vollversorgung sind häufig in entlegenen Gegenden angesiedelt. Das Fehlen von psychosozialen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und der Mangel an Deutschkursangeboten im Umfeld der Quartiere erschweren das Hineinfinden in die Aufnahmegesellschaft. Die Folge ist, dass sogar qualifizierte Flüchtlinge nach der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft in der Mindestsicherung landen.

Rasche Integration der Flüchtlinge ist indessen eine dringende Notwendigkeit, wenn Österreich frei von Ghettos und Slums bleiben soll. Von Jänner bis Ende August dieses Jahres haben über 46.000 Menschen in Österreich einen Asylantrag gestellt. Über 65 Prozent (ca. 30.000) der AsylwerberInnen kommen aus den drei Ländern Syrien, Irak und Afghanistan und somit aus tatsächlichen Kriegsgebieten. 4.300 von ihnen davon sind unbegleitete Minderjährige. Nach Lage der Dinge wird diesen AsylwerberInnen fast allen ein Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt werden.

Antrag

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf,

1. die Unterbringungsart „Individuelle Unterbringung“ besser zu fördern und der Unterbringungsart „Selbstversorgung“ anzugleichen, also

- **individuell untergebrachten AsylwerberInnen für die Miete denselben Betrag zur Verfügung zu stellen, den bei der Unterbringungsart**

- „Selbstversorgung“ der Quartiergeber erhält,**
- **AsylwerberInnen den Umstieg in die „Individuelle Unterbringung“ auch faktisch zu ermöglichen und allfällige Kautionen durch Garantieerklärungen gegenüber einem privaten Vermieter zu ersetzen, Mietvertragsgebühren zu stunden und bei verlangten Vorauszahlungen für Strom und Heizung in Vorlage zu treten, wobei allerdings diese Maßnahmen aufkommensneutral zu gestalten sind, um damit AsylwerberInnen, statt sie in isolierten, abgelegenen und oft mangelhaften Quartieren zu kasernieren, die Möglichkeit zu individuellem Wohnen und damit zum Aufbau von Nachbarschaftskontakten zu gewährleisten.**

2. flächendeckende psychosoziale Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Sprachkurse im Umfeld der Flüchtlingsquartiere zu finanzieren und so nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern,

3. „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ zu den gleichen Unterbringungsstandards und Tagsätzen wie für andere Kinder und Jugendliche in die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer zu übernehmen sowie ausreichende spezielle psychosoziale Beratungs- und Bildungsangebote zwecks beruflicher Qualifizierung anzubieten.

Für die Fraktion der AUGÉ/UG

Ursula Niediek e.h.
Fraktionsvorsitzende

26.01.2016

Liste Kaltenbeck

GEMEINSAMER ANTRAG 1

Betrifft: Keine Ratifikation des ausverhandelten CETA-Abkommens

Antrag

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung, die Abgeordneten des Nationalrates und die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf, dem zwischen der EU und Kanada ausverhandelten Handelsabkommen CETA nicht zuzustimmen.

Begründung

Die Daseinsvorsorge ist nicht generell von der Liberalisierung ausgenommen. Die Liberalisierungsverpflichtungen des CETA sind nach einem **Negativlistenansatz** gestaltet, der Liberalisierung als Regelfall festlegt. Eine Analyse der komplizierten spezifischen Ausnahmeregelungen und Vorbehalte ergibt, dass CETA weite Bereiche der Daseinsvorsorge erheblich berührt. Es ist daher zu erwarten, dass die politischen Handlungsspielräume für die Erbringung, Regulierung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen durch den Vertrag stark eingeschränkt werden.

Auch im finalen Text ist das **Vorsorgeprinzip als Kernelement der europäischen Regulierungspolitik nicht garantiert** und rechtlich abgesichert.

CETA schafft prozedurale und materielle Sonderrechte für ausländische Inverstoren ohne ihnen konkrete Verpflichtungen aufzuerlegen. Statt ISDS sieht das Investitionsschutzkapitel nun die Einrichtung eines Investitionsschutzgerichts (ICS) vor. Nach Ansicht des deutschen Richterbundes gibt es weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für einen solchen Gerichtshof. Die „Reform“ bringt in wesentlichen Problembereichen keine aus ArbeitnehmerInnensicht akzeptable Lösung:

- Der materielle Schutzbereich ist gegenüber dem Eigentumsschutz nach nationalem Recht erheblich erweitert
- Die Unabhängigkeit der RichterInnen bleibt hinter gängigen rechtsstaatlichen Standards zurück: SchiedsrichterInnen wären weiterhin nebenamtlich tätig und würden im Wesentlichen pro Fall bezahlt.
- Investoren bekommen das Recht, Staaten auf Schadenersatz zu verklagen, wenn die Durchsetzung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen im Interesse des Gemeinwohls die erwarteten Gewinne aus ihren Investitionen mindert. Der Klagsweg steht nur ausländischen Investoren offen, verklagt werden können Konzerne vor diesem Gericht nicht.

Insgesamt stellt die geplante Schiedsgerichtsbarkeit auch in der nun modifizierten Form einen Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. Mit den Sonderklagerechten für Konzerne werden die Interessen des Kapitals leichter durchsetzbar gemacht. CETA ist daher aus ArbeitnehmerInnensicht allein schon aufgrund des Investitionsschutzkapitels nicht zustimmungsfähig.

Graz, am 12. 04. 2016

Für die AUGE/UG

Für die Fraktion GLB-KPÖ

Für die Liste Kaltenbeck

Ursula Niediek

Kurt Luttenberger

Dieter Kaltenbeck

Resolution 2

an die 6. Vollversammlung vom 21. 4. 2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Keine Kürzung von Sozialleistungsstandards

Die laufende öffentliche Diskussion über die Aufrechterhaltung bisheriger Sozialleistungen, insbesondere der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), macht folgende Resolution erforderlich:

Die BMS kommt ausschließlich Personen zu Gute, die über keine angemessenen eigenen Mittel verfügen und den eigenen Bedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können. Die BezieherInnen müssen bereit sein, ihre eigene Arbeitskraft einzusetzen, wenn sie arbeitsfähig und im Erwerbsalter sind.

Die Zahl der BMS-BezieherInnen ist in den letzten Jahren aufgrund der Arbeitsmarktlage gestiegen. Es ist jedoch zu konstatieren, dass diese Zahlungen lediglich ein Prozent aller Sozialausgaben ausmachen. Die Ausgaben der Bundesländer beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 600 Mio.

Zur Gänze von der Leistung des BMS leben rd. 25-30% der Haushalte, der Rest sind sog. ‚RichtsatzergänzerInnen‘. Der überwiegende Teil der LeistungsempfängerInnen sind ÖsterreicherInnen. Insgesamt sind rd. 37% der BezieherInnen allein stehend, rd. 21% allein erziehend und rd. 35% Paare. Der Frauenanteil beträgt rd. 40%. Gemessen an der Gesamtbevölkerung in Österreich 2013 waren rd. 2% der Personen BMS-BezieherInnen.

Im Jahr 2013 waren rund 238.000 Personen auf eine Unterstützung aus der BMS angewiesen. Von dieser Personengruppe waren 34% im nicht erwerbsfähigen Alter, davon rund 27% Kinder, 66% waren im erwerbsfähigen Alter.

Nach wie vor haben AsylwerberInnen keinen Anspruch auf eine BMS. Die im Jahr 2013 aufliegenden Zahlen von sieben Bundesländern zeigen, dass sich der durchschnittliche Anteil der NichtösterreicherInnen an den BMS-BezieherInnen seit Einführung der BMS auf fast gleichbleibendem Niveau bewegt (rd. 30%). Der BMS-Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt rd. 1%.

Ein Zuzug nach Österreich mit der Absicht, in Österreich Mindestsicherung beziehen zu wollen, berechtigt nicht zur Inanspruchnahme der BMS. Dagegen stehen die festgelegten Grundsätze für den Bezug der BMS und das Aufenthaltsrecht.

Eine Herabsetzung bzw. Obergrenze der BMS-Höhe hätte mit Sicherheit gravierende Auswirkungen auf das Sozialgefüge in Österreich. Die BMS soll die Deckung des regelmäßig wiederkehrenden Aufwands für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie persönlicher Bedürfnisse, die eine angemessene soziale und kulturelle Teilnahme erlauben, gewährleisten. Darüber hinaus sind 25% der BMS der Finanzierung der Wohnkosten gewidmet. Die derzeitige Höhe der BMS für Alleinstehende und Alleinerzieher/innen: € 838, für (Ehe)Paare: € 1.257 für Kinder (länderweise unterschiedlich) mindestens € 151, lassen keine Vermutung der Überversorgung aufkommen.

Hingegen wird durch die ständige Diskussion um BezieherInnenkreis und Höhe der BMS die soziale Spaltung im Land verstärkt. Es erfolgt das Ausspielen von Menschen mit Erwerbseinkommen gegen BezieherInnen von Mindestsicherung, von Einheimischen gegen Menschen mit Migrationshintergrund. Dem Generalverdacht gegen Menschen, die soziale Leistungen beziehen, muss ein entschiedenes Auftreten der gesamten Bundesregierung entgegengesetzt werden. Zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens im Lande ist die eindeutige Erklärung des Aufrechterhaltenwollens bisheriger Sozialleistungsstandards von großer Bedeutung.

Die Vollversammlung der Steirischen Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung daher auf, in o.g. Sinne sich für die Aufrechterhaltung bisheriger Sozialleistungsstandards auszusprechen.

Für die Fraktion der AUGE/UG

Resolution 1

an die 5. Vollversammlung vom 16. 11. 2015
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft - Gesetzliche Regelungen sind gefordert

In den Chefetagen börsennotierter Unternehmen in Österreich sieht es in punkto Gleichstellung von Männern und Frauen finster aus. Von 214 Vorstandsmitgliedern der 69 im Wiener Börse Index gelisteten Unternehmen sind nur neun weiblich. Das entspricht einer Frauenquote von 4,2 Prozent. In fast 90 Prozent der Vorstandsetagen sitzt überhaupt keine Frau.

Manche Unternehmen haben sich bemüht und selbst zu einer Quote verpflichtet. Oft versanden solche Initiativen jedoch. Nur wenn der Gesetzgeber große, öffentlich wahrgenommene Unternehmen mindestens zur Formulierung fester Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und die obersten Managementebenen verpflichtet und den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen feste Quoten vorschreibt, besteht Hoffnung, dass sich in den Führungsetagen der Wirtschaft eine Eigendynamik zu mehr Geschlechtergerechtigkeit entwickelt.

Aus einer ähnlich unbefriedigenden Situation wie in Österreich hat der Deutsche Bundestag einen Handlungsauftrag abgeleitet und ein auf die besonderen Bedingungen und Erfordernisse der deutschen Wirtschaft abgestimmtes Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft verabschiedet.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, ein auf die österreichischen Verhältnisse angepasstes Gesetz mit gleicher Stoßrichtung auf den Weg zu bringen.

Für die Fraktion der AUGE/UG